

Göttingen, den 18. Juni 2022

Liebe Kommiliton:innen,

zu Beginn des Jahres wurde von **Herrn Professor Dr. Duttge in der Medstra (2024, S. 4 ff.)** der Aufsatz **"Kritische Rückfragen zu einem 'Menschenrecht auf Abtreibung' aus strafverfassungsrechtlicher Perspektive: Die unheilvolle Politisierung des Schwangerschaftskonflikts"** veröffentlicht. In diesem nimmt Herr Prof. Dr. Duttge Stellung zu der „aktuellen gesellschaftlichen und rechtspolitischen Auseinandersetzung um die [...] regulativen Einschränkungen der Selbstbestimmung von Schwangeren“. In diesem Zuge reagiert er vermehrt kritisch auf das **"Policy Paper: Neues Regelungsmodell für den Schwangerschaftsabbruch" des deutschen Juristinnenbundes vom 08. Dezember 2022**. In den Wochen nach seiner Veröffentlichung hat sich um den Aufsatz eine intensive Debatte, sowohl inhaltlich zum Schwangerschaftskonflikt, als auch bezüglich der von Herrn Prof. Dr. Duttge gewählten Formulierungen entwickelt. Mittlerweile hat sich die Debatte auch überfakultär und außeruniversitär ausgebreitet.

In diesem Brief wollen wir keinen eigenen inhaltlichen Standpunkt in der Diskussion um ein "Menschenrecht auf Abtreibung" formulieren. Die von Herrn Professor Dr. Duttge vertretene Position ist vollumfänglich von der Wissenschaftsfreiheit umfasst. **Wir als Gleichstellungsteam der juristischen Fakultät möchten hingegen einige wesentliche Aspekte, insbesondere mit dem Fokus auf Geschlechtergerechtigkeit, hervorheben.** Verweisen möchten wir insbesondere auch auf die Stellungnahme des Fachschaftsrats der Juristischen Fakultät, der auf Polemik in der Rechtswissenschaft im Allgemeinen eingeht.

Respektvoller Diskurs

Die Wissenschaftsfreiheit ist ein hohes Gut und Grundlage des akademischen Wirkens. Das Streben nach Erkenntnis lebt vom pluralistischen Diskurs. Dieser Diskurs darf nach unserer tiefen Überzeugung in der Sache scharf geführt werden, sollte gleichwohl aber auf der Grundlage von sachlichen Argumenten und in seiner sprachlichen Form respektvoll und konstruktiv bleiben.

Prof. Dr. Duttges Reaktion auf das Policy Paper des Deutschen Juristinnenbundes ist durch eine derart scharfe Polemik gekennzeichnet, dass sie diesem Ideal einer sachlichen und respektvollen Debatte nicht gerecht wird und insbesondere der sensiblen Thematik des Abbruchs einer Schwangerschaft nicht angemessen ist. In dem Artikel wird immer wieder darauf verzichtet, die eigene Auffassung durch rechtspolitische und dogmatische Argumente zu belegen. Stattdessen werden Vertreter:innen einer liberaleren Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen herabgewürdigt oder deren Anliegen trivialisiert. Dies geschieht durch eine Sprache, die oft als herabsetzend gegenüber Frauen, feministischen Positionen und der weiblichen Autonomie wahrgenommen werden kann und wurde.

Framing

So wird die Forderung nach einer Neuordnung von Abtreibungsregeln außerhalb des StGB und einer Stärkung der reproduktiven Selbstbestimmung seitens des DJBs als Produkt eines "radikalfeministischen Wunschbildes" (siehe S. 6) oder als das Werk von „radikalfeministischen Überzeugungstäterinnen“ (siehe S. 5) beschrieben. Anstatt sich inhaltlich mit den Argumenten für oder gegen eine Neuregelung auseinanderzusetzen, ruft Prof. Dr. Duttge mit dieser kontextuellen Einrahmung der Gegenposition als „radikalfeministisch“ (siehe S. 3) lediglich eine negative Konnotation hervor. Diese als „Framing“ bekannte Argumentationstechnik schadet dem offenen Diskurs und dem wissenschaftlichen Streben nach Erkenntnis.

Ad Hominem Argument und Reproduktion von Geschlechterstereotypen

Ferner macht Prof. Dr. Duttge die Argumentation der Gegenseite als "Pippi-Langstrumpf-Strategie" verächtlich (siehe S. 6). Nicht nur behauptet Prof. Dr. Duttge ohne inhaltliche Begründung, dass der Gegenauffassung die sachliche Grundlage fehle, sondern sie sich die „Welt mache, wie [sie ihr] gefällt“. Der Vergleich mit einer irrationalen Kinderromanfigur grenzt an ein ad hominem Argument. Darauf folgend findet sich die Formulierung "krude Marotte hormonegeplagter Frauen" (siehe S. 6), die in einem kritischen Zusammenhang verwendet wird. Diese Ausdrucksweise ist problematisch, da sie stereotype und abwertende Bilder von Frauen reproduziert. Indem auf die hormonellen Zustände von Frauen angespielt wird, wird impliziert, dass Frauen aufgrund biologischer Faktoren irrational oder unberechenbar handeln könnten. Dies perpetuiert schädliche Stereotype. Obwohl Prof. Dr. Duttge diese Formulierung nicht direkt auf Frauen anwendet, sondern in einem polemischen Kontext zitiert, bleibt der Effekt der Reproduktion solcher Stereotype bestehen. Die Erwähnung solcher abwertenden Klischees trägt zur Verfestigung von Vorurteilen bei und lenkt die Diskussion von sachlichen Argumenten ab.

Whataboutismus und Polarisierung

Anstatt die notwendige verfassungsrechtliche Abwägung zwischen den betroffenen Rechtsgütern anzustellen, wird durch einen sachfremden Verweis auf Alkohol- und Drogenkonsum während Schwangerschaften Frauen allgemein die Fähigkeit abgesprochen, über ihren eigenen Körper und Lebensweg zu entscheiden (vgl. S. 8). Dieser Whataboutismus dient Prof. Dr. Duttge dann als Überleitung, die betroffenen Schwangeren und die Vertreter:innen der Gegenposition als „hedonistisch-ichbezogen“ (siehe S. 9) zu verunglimpfen. Solche Formulierungen tragen nicht zu

einer sachlichen Debatte bei und fördern ein Klima der Polarisierung und des von Prof. Dr. Duttge selbst beklagten "Lagerdenkens" (siehe S. 7).

Schlussüberlegungen

Als Gleichstellungsteam der Juristischen Fakultät liegt uns ein respektvoller und sachlicher Diskurs besonders am Herzen. Der Aufsatz von Prof. Dr. Duttge verdeutlicht die Gefahr einer Entgleisung der Debatte und einer Verhärtung der Standpunkte. Als Mitglieder dieser Fakultät tragen wir eine Verantwortung für unsere Sprache und Umgangsformen. Wir sollten stets darauf bedacht sein, unsere Argumente auf Redlichkeit zu prüfen und übermäßig scharfe polemische Ausdrücke zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf die kommende *Podiumsdiskussion zum Thema "Wie aktivistisch, wie polemisch kann/soll/darf gute Rechtswissenschaft sein?"* hinweisen, die am Mittwoch, den 19. Juni 2024, um 16:00 Uhr im ZHG 105 stattfinden wird. An der Diskussion nehmen unter anderem Prof. Dr. Peter Strohschneider (LMU München), Prof. Dr. Katrin Höffler (Universität Leipzig) und Prof. Dr. Florian Meinel (Universität Göttingen) teil. Moderiert wird die Veranstaltung von Alexandra Kemmerer (MPI Heidelberg). Die Veranstaltung bietet eine hervorragende Gelegenheit, über die Rolle und Grenzen von Polemik in der Rechtswissenschaft zu diskutieren und einen konstruktiven Dialog zu fördern.

Euer Gleichstellungsteam der Juristischen Fakultät